

Reglement Züri-Cup

Das Reglement Züri-Cup von Swiss Volley Region Zürich (SVRZ) tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Teams (Frauen und Männer, Junior:innen U19 bis U23), welche bei der SVRZ eine Meisterschaft bestreiten sowie Teams, welche die Züri-Meisterschaft bestreiten. Teams, die am Schweizer Cup teilnehmen, können gleichzeitig auch am Züri-Cup mitmachen.

Ein Verein kann mehrere Teams sowohl bei den Frauen wie auch bei den Herren anmelden. Für die Zuteilung der Ligazugehörigkeit gilt dabei die Ligazugehörigkeit des entsprechenden Teams. Im Zweifelsfall gilt die Ligazugehörigkeit des jeweils höchsten Teams des Vereins.

2. Reglemente

So weit im vorliegenden Reglement nichts anderes geregelt ist, gelten die offiziellen Volleyballregeln (VR) von Swiss Volley und das entsprechende Ergänzungsreglement (ER) der SVRZ.

3. Teamzusammensetzung

Grundsätzlich:

Bei den Finalspielen dürfen nur Spieler:innen eingesetzt werden, die in der laufenden Saison bereits bei mindestens einem Cup-Spiel des entsprechenden Teams auf dem Matchblatt standen.

Erwachsene:

Jede Spielerin und jeder Spieler darf im Züri-Cup nur in einem Team eingesetzt werden. Lizenzierte mit Nationalliga-Lizenz sind **nicht** spielberechtigt.

Junior:innen:

Junior:innen können analog den Erwachsenen eingesetzt werden. Sie dürfen jedoch in einem Jugendteam (U19/U20 oder U22/U23) und in einem Erwachsenenteam spielen.

Spieler:innen, die im Schweizer Cup eingesetzt wurden, sind auch für den Züri-Cup spielberechtigt.

4. Austragungsmodus

Das tiefer klassierte Team hat Heimrecht. Bei gleichklassigen Teams hat das erstgenannte Team Heimrecht. Junior:innen haben grundsätzlich Heimrecht. Bei gegenseitigem Einverständnis kann das Heimrecht abgetreten werden.

Je nach Anzahl der Anmeldungen werden höher klassierte Teams erst in einer späteren Runde miteinbezogen.

Die Begegnungen werden auf der Geschäftsstelle ausgelost.

Die Spiele finden im Cup-Modus statt, d.h. wenn ein Team ein Spiel verliert, scheidet es aus dem Cup aus.

5. Spielplan

Die Spiele müssen innerhalb der vorgegebenen Fristen gespielt werden. Während der Meisterschaft haben die Spiele der Meisterschaft Priorität. Aufgrund von Cupspielen dürfen keine Meisterschaftsspiele verschoben werden.

6. Festlegung Spieldaten

Das Heimteam muss innert 48 Stunden nach der Austragung des Entscheidungsspiels der Vorrunde mit dem Gegner Kontakt aufnehmen und ihm Terminvorschläge unterbreiten. Bezüglich der Terminvorschläge und Anspielzeiten gilt das ER der SVRZ mit der Ergänzung, dass Meisterschaftsspiele Vorrang haben und dies bei den Terminvorschlägen zu berücksichtigen ist (Terminvorschläge an Daten, an welchen ein Team ein Meisterschaftsspiel bestreitet, sind ungültig).

Die Finalspiele des Züri-Cups müssen zwischen dem 1. März und dem 31. März durchgeführt werden. Die konkreten Daten sind mit der GS Indoor mindestens drei Wochen im Voraus abzustimmen.

Kann aufgrund eines säumigen Teams kein Spieldatum gefunden werden, verliert dieses das Spiel durch Forfait (Busse gem. GO) und scheidet aus. Bei Uneinigkeit entscheidet die MKI SVRZ endgültig.

7. Schiedsgericht

Die SVRZ ist für das Aufgebot der Schiedsrichter:innen zuständig. Alle Spiele werden von lizenzierten Schiedsrichter:innen geleitet.

Massgebend für die Anzahl Schiedsrichter:innen und die erforderliche Stärkeklasse bei diesen ist die Ligazugehörigkeit des höherklassigen Teams in der aktuellen Saison.

Für die Höhe der Schiedsrichter:innen-Entscheidungen zählt ebenfalls die Ligazugehörigkeit des höherklassigen Teams.

Auch für die Anforderungen an die Schreiber und das Matchblatt ist die Ligazugehörigkeit des höherklassigen Teams ausschlaggebend.

Auf dem Matchblatt werden die Spieler:innen mit Name, Vorname (ausgeschrieben) und Geburtsdatum eingetragen (analog Regionalliga).

8. Lizenzen

Spielberechtigt sind nur Spieler:innen, die zum Zeitpunkt des Spiels über eine validierte Lizenz verfügen oder Spieler:innen der Züri-Meisterschaft.

Spieler:innen mit einer Nationalliga-Lizenz (NLA, NLB, 1L) sind **nicht** spielberechtigt.

9. Resultatmeldung

Das Matchblatt muss zusammen mit allfälligen Teamlisten vom Schiedsrichter innert 48 Stunden per E-Mail (Foto oder Scan) an die Geschäftsstelle SVRZ gesandt werden. Bei unleserlichen Matchblättern fordert die Geschäftsstelle innert 7 Tagen das Original des Matchblatt an.

Beide Teams melden das Resultat innert 24 Stunden via APP oder Volleymanager.

10. Auszeichnung

Sofern Swiss Volley einen Final der regionalen Cupsieger organisiert, sind die Cupsieger des regionalen Züri-Cups hierfür qualifiziert.

11. Einschreibengebühr

Die Einschreibengebühr ist in der Gebühren- und Bussenordnung festgehalten. Bei einem Teamrückzug verfällt die Einschreibengebühr.